

SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben von

Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,
Ulrich Kopf, Bernhard Mann, Anton Schindling,
Wilfried Schöntag, Ellen Widder

in Verbindung mit dem

Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 81



Jan Thorbecke Verlag

Interessen und Konflikte

Eine Untersuchung zur politischen Praxis
im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel
von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608)

Friedemann Scheck



Jan Thorbecke Verlag

Die vorliegende Publikation wurde gedruckt mit Unterstützung von
Unibund Tübingen



Universitätsbund
Tübingen e. V.

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein



WÜRTEMBERGISCHER
GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREIN

Stiftung der Landesbank Baden-Württemberg

LB BW

Stiftung
Landesbank Baden-Württemberg



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Aurach, Kupferstich von Matthaeus Merian der Ältere, [um 1643];

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Grafische Sammlungen Schef.qt.10351

Gestaltung und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-5281-3

Inhalt

Vorwort	XI
---------	----

I. Teil: Thema, Konzeption, Forschungskontext

1. Einleitung	2
2. Die Aufgabenstellung: Gegenstand, Konzeption und Quellen	5
2.1 Was heißt ‚politische Praxis‘? – Eine Definition des Gegenstands	5
2.2 Quellen und Literatur	7
2.3 Aufbau	10
3. Die Perspektive: Der Forschungskontext	12
3.1 Politik als Gegenstand der Geschichtswissenschaft	12
3.2 Herrschaft in der Frühen Neuzeit: Grundannahmen der Forschung	14
3.2.1 Herrschaft als Kooperation: eine Vorbemerkung	15
3.2.2 Herrschaft und ihre Legitimation: Das Ideal gerechter Herrschaft	16
3.2.3 Herrschaft und Verwaltung in der politischen Praxis	19
3.2.4 Symbolische Wirkungen	25
3.2.5 Abschließend: Zur Macht als analytischer Kategorie	26

II. Teil: Die Akteure im politisch-administrativen System

4. Die landesherrliche Kanzlei und ihre Behörden	29
5. Der Herzog und die Hofkanzlei	32
5.1 Der Herzog	32
5.2 Die Hofkanzlei und die Kammersekretäre	33
5.3 Die Regierung unter Herzog Friedrich	34
5.3.1 Christoph von Degenfeld	35
5.3.2 Matthäus Enzlin	36
5.3.3 Georg Esslinger	37
5.3.4 Die Straffung der Behördenstruktur	38
5.3.5 Einordnung: Herzog Friedrichs persönlicher Regierungsapparat	39
6. Prälaten und Landschaft	43
6.1 Die württembergischen Landstände	43
6.2 Der Landtag	45
6.3 Die Ausschüsse	48
6.3.1 Der Kleine Ausschuss	48
6.3.2 Der Große Ausschuss	49
6.4 Zur Problematik der landständischen ‚Repräsentation‘	50
7. Die Amtleute: Vögte und Schultheißen	53

8.	Die Untertanen	57
8.1	Dörfer, Städte, Ämter	57
8.1.1	Die Gemeinde	57
8.1.2	Stadt und Amt	58
8.1.3	Das Stadtgericht	60
8.1.4	Das Dorfgericht	62
8.1.5	Die Klosterämter	62
8.2	Suppliken und Gravamina	63
8.2.1	Das Beschwerderecht der Landstände	63
8.2.2	Die Supplikation	64
8.3	Die kommunale Interessenvertretung im Überblick	67

III. Teil: Herzog Friedrichs Weberwerk in der politischen Auseinandersetzung

9.	Zur Einführung: Das Weberwerk im Überblick	72
10.	Der herzogliche Sonderbeauftragte Esaias Huldenreich	75
10.1	Herkunft, Werdegang, Bestallung	75
10.2	Zur Frage nach der Initiative	77
10.3	Esaias Huldenreich als Mittler zwischen Herzog, Amtleuten und Untertanen	79
11.	Das Weberwerk: Aufbau und Strukturen	81
11.1	Die Gründung in Stadt und Amt Urach	81
11.1.1	Die Stadt Urach als Zentralort des Weberwerks	81
11.1.2	Die Webersiedlung in Urach	82
11.2	Der landesweite Ausbau	84
11.3	Der institutionelle Rahmen	85
11.3.1	Die Zunftordnung	86
11.3.2	Die Zunftprivilegien	88
11.3.3	Gebühren und Abgaben	89
11.3.4	Verlag und Rohstoffhandel	90
11.3.5	Handelsbeschränkungen	91
11.4	Die herzogliche Darstellung des Weberwerks	92
11.5	Zum wirtschaftlichen Erfolg des Weberwerks	95
11.6	Einordnung	97
12.	Politik in der Durchführung: Die Gründungsphase des Weberwerks	99
12.1	Die Implementierung vor Ort	99
12.1.1	Das Verlesen der Zunftordnung und der Schwur der Weber: die Setzung neuer Normen	99
12.1.2	Die Funktion der Amtleute: die Durchsetzung der Gesetzesnorm	102
12.2	Die Landschaft meldet sich zu Wort	107
12.2.1	Die Beschwerden der Stadt Schorndorf	107
12.2.2	Die Beschwerden der Stadt Urach	108
12.2.3	Die Privilegien der Weberzunft	108

12.2.4	Die Amtsführung des Fürstlichen Anwalts	110
12.2.5	Kritik der fürstlichen Räte	111
12.2.6	Friedrichs Reaktion	113
12.3	Ein Skandal und seine Folgen	114
12.3.1	Das Ärgernis: Jakob Frischlin und die Filderweber	115
12.3.2	Jakob Frischlin: Zur Person	116
12.3.3	Der Widerstand der Filderweber nach Frischlins Darstellung	118
12.3.4	Die Anklage gegen Jakob Frischlin	120
12.3.5	Frischlin gegen Huldenreich: Die Kollision zweier Prinzipien	122
12.3.6	Exkurs: Jakob Frischlins weiteres Leben	123
12.4	Politisches Krisenmanagement: Die herzogliche Reaktion auf offenkundige Missstände	125
12.4.1	Die Stärkung der administrativen Strukturen	125
12.4.2	Die Privilegien werden den Amtleuten bekannt gemacht	127
12.5	Die öffentliche Wahrnehmung als bleibendes Problem	128
12.5.1	Der Herzog erklärt sich der Landschaft	128
12.5.2	Einordnung: Der Fürst und die öffentliche Meinung	131
13.	Exkurs: Lokale Interessen und Konflikte – Das Beispiel der Herrschaft Heidenheim	133
13.1	Politik durch kommunale Initiative: Die Einrichtung eines Garnmarkts 1596/1597	134
13.2	Landesherrschaft und Stadtgemeinde	136
13.2.1	Die Gründung des Weberwerks in Heidenheim	136
13.2.2	Die Bleiche bei Bolheim	138
13.2.3	Die Auseinandersetzung um die Heidenheimer „Webersiedlung“	139
13.3	Betriebsprobleme	143
13.4	Die Supplik der Königsbronner Amtleute	145
14.	Die Landschaft formuliert ihre Kritik	149
14.1	Die Tagung des Verstärkten Ausschusses im Juli 1601 und das Berichtswesen der Landschaft	149
14.2	Die Gravamina vom 4. Juli 1601	151
14.2.1	Wirkheller und Webertaxe	151
14.2.2	Die Zunftordnung	152
14.2.3	Die Zunftprivilegien	153
14.2.4	Die herzogliche Gewerbepolitik im Allgemeinen	155
14.3	Die Reaktion des Landesherrn	156
14.3.1	Die Ausschusstagung wird beendet	156
14.3.2	Esaias Huldenreichs Gutachten	157
14.3.3	Die Revision der Zunftstatuten	159
14.4	Die Verhandlungen um eine neue Webertaxe	161
14.4.1	Der Ausschusstag zur Webertaxe im Herbst 1601	161

14.4.2	Der Herzog lässt nachforschen	165
14.4.3	Eine weitere Untersuchung durch die Kammersekretäre	166
14.4.4	Die Entscheidung scheidert	167
14.4.5	Die Tagungen des Jahres 1602: Die Ausschussabgeordneten haken nach	168
14.5	Exkurs: Die Gemeinde Botnang und ihre erfolgreiche Interessenvertretung	170
15.	Die Krise dauert an: Die Jahre 1601 bis 1603	174
15.1	Ökonomische Schwierigkeiten in Urach	174
15.1.1	Esaias Huldenreich wird verwarnt	174
15.1.2	Ein neuer Amtsträger: Johann Müller wird Weberfaktor	177
15.2	Die Entstehung einer Gegenöffentlichkeit	177
15.2.1	Zum Begriff der Öffentlichkeit: Eine Vorbemerkung	178
15.2.2	Ein Pasquill geht um	179
15.2.3	Hans Schwenckhs Loblied auf den Fürstlichen Anwalt Esaias Huldenreich	181
15.2.4	Ein Schmähdgedicht in Gemrigheim	182
15.2.5	Einordnung: Pasquillen als Medium der Obrigkeitskritik	185
15.3	Sixt Weigelin bietet seine Dienste an	187
15.4	Die Entlassung und Verhaftung des Fürstlichen Anwalts	190
15.4.1	Die Sulzer Societät	190
15.4.2	Die Absetzung des Fürstlichen Anwalts	191
15.4.3	Die Anklageschrift gegen Esaias Huldenreich	193
15.4.4	Der Prozess vor dem Stuttgarter Stadtgericht	197
15.4.5	Flucht und Prozess vor dem Reichskammergericht	198
15.4.6	Epilog: Das weitere Schicksal Esaias Huldenreichs	199
15.5	Einordnung: Die machtpolitische Funktion Esaias Huldenreichs	202
16.	Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Landständen und Herzog	205
16.1	Die Jahre 1603 bis 1606	205
16.1.1	Die Ausschusstagung im August 1603	205
16.1.2	Die fürstlichen Kommissare als Vermittler?	206
16.1.3	Der Landtag 1605	207
16.2	Neue Debatten im Jahr 1607	208
16.2.1	Herzog Friedrichs Deklaration des Tübinger Vertrags	208
16.2.2	Der zweite Landtag des Jahres 1607	210
16.2.3	Der Landtag genehmigt den Wirkheller	213
16.3	Einordnung: Die politische Bilanz der Landstände nach den Landtagen des Jahres 1607	214
17.	Der Regierungswechsel 1608: Die Revision des Weberwerks unter Herzog Johann Friedrich	216
17.1	Eine inszenierte Zäsur	216
17.1.1	Melchior Jäger kehrt zurück	216

17.1.2	Ein neues Verhältnis zu den Landständen	218
17.1.3	Die personelle Neuaufstellung der Landesregierung	219
17.2	Das Ende des Weberwerks: Der Landtag im April 1608	223
17.3	Die Wiederherstellung lokaler Korporationen	225

IV. Teil: Synthese und Analyse

18.	Die Auseinandersetzung im politischen Diskurs	229
18.1	Ständische Landesfreiheiten vs. fürstliche Landeshoheit	229
18.2	Der gemeine Nutzen	232
18.3	Zentrale Rechtssetzung vs. lokales Herkommen	233
18.4	Die Legitimationskraft der Untertanenbitte	237
18.5	„Niedergang“ und „Unverstand“ – Die gescheiterte inhaltliche Auseinandersetzung	239
19.	Fürstliche Macht und landständische Teilhabe – Herzog Friedrich und das Konsensideal frühneuzeitlicher Herrschaft	241
20.	Die Landstände als Teil der Herrschaftsordnung	245
21.	Die Untertanen als Akteure	247
21.1	Die Interessenvertretung des gemeinen Mannes	247
21.2	Protest und Widerstand	249
22.	Der Landesherr und sein Herrschaftsapparat in der politischen Praxis	252
22.1	Die Tätigkeit des landesherrlichen Machtapparats	252
22.2	Das Amt des Fürstlichen Anwalts: Chancen und Scheitern	254
22.3	Zur Responsivität der Herrschaft	258
23.	Zusammenfassung und Resümee	262

Quellen- und Literaturverzeichnis 266

1.	Ungedruckte Quellen	266
	Hauptstaatsarchiv Stuttgart	266
	Stadtarchiv Heidenheim	266
	Stadtarchiv Urach	267
	Württembergische Landesbibliothek	267
2.	Gedruckte Quellen	267
3.	Literatur	268
4.	Verzeichnis der Abbildungen	280

Anhang: Edierte Quellen 281

1.	Schmählied gegen den Fürstlichen Anwalt Esaias Huldenreich	281
2.	Loblied auf den Fürstlichen Anwalt Esaias Huldenreich	282
3.	Schmählied gegen den Kerzenmeister Isaak Ulrich	287

	Abkürzungsverzeichnis	289
	Personen- und Ortsregister	290

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Januar 2016 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurde sie an einigen Stellen überarbeitet.

Den Anstoß hat vor vielen Jahren mein geschätzter Tübinger Professor Dr. Sönke Lorenz gegeben. Er wies mich auf die vielfältigen politischen Gestaltungsideen Herzog Friedrichs I. von Württemberg und auf die zahlreichen Konfliktlagen hin, die dessen ausgeprägter Machtanspruch in der württembergischen Innenpolitik provozierte. Vor allem aber ermutigte er mich nachdrücklich dazu, die Promotion anzustreben. Seinem Zuspruch und Wohlwollen habe ich viel zu verdanken.

Kurz nachdem mir die Philosophische Fakultät ein Promotionsstipendium zugesprochen hatte, starb Sönke Lorenz. Mit unkomplizierter Selbstverständlichkeit übernahm seine Nachfolgerin Professorin Dr. Sigrid Hirbodian die Betreuung meiner Dissertation. Ihr danke ich für konstruktive Beratungsgespräche und für die uneingeschränkte Unterstützung, die sie meinem Forschungsprojekt entgegenbrachte. Das von Sigrid Hirbodian geleitete Promotionskolloquium am Tübinger Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften ermöglichte mir einen gewinnbringenden fachlichen Austausch über den eigenen Untersuchungsgegenstand hinweg. Für wertvolle Hinweise und Ratschläge bedanke ich mich besonders bei meinen Kommilitonen Uwe Meyerdirks, Christian Kübler und Georg Wendt. Mein Dank gilt auch Professorin Dr. Sabine Holtz (Universität Stuttgart). Sie hat das Zweitgutachten angefertigt und mich im Kreis ihrer Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Stuttgart willkommen geheißen. Bedanken möchte ich mich außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die mich im Lesesaal stets freundlich bedient und alle aufkommenden Fragen mit großer Fachkompetenz beantwortet haben. Ganz besonderer Dank gebührt meinem Vater Walter Scheck und meinem alten Freund Dominik Betschart, die sich in geduldiger Ausdauer der Textkorrektur annahmen.

Meine Mutter und mein Vater haben mich über den gesamten Verlauf meines Studiums und meiner Promotion mit großer Anteilnahme und zugewandter Gelassenheit begleitet. Ihnen widme ich in großer Dankbarkeit diese Arbeit.

Friedemann Scheck, März 2019

I. Teil:

Thema, Konzeption, Forschungskontext

1. Einleitung

Politik erregt die Gemüter. Das gilt heute so sehr wie in früheren Zeiten. Mit besonderer Vehemenz entfaltet sich ein Erregungspotential mitunter dann, wenn Veränderungen und Neuerungen altgewohnte Verhältnisse in Umbruch zu bringen drohen – und noch viel mehr, wenn solche Neuerungen von übergeordneter, obrigkeitlicher Stelle konzeptionell erdacht und gesetzgeberisch ins Werk gesetzt werden. Wer hier seine Rechte missachtet, seine Besitzstände in Gefahr oder seine soziale Stellung erschüttert sieht, versucht, seine Ablehnung kund zu tun, protestiert und opponiert in dem Bestreben, die eigenen Interessen zur Geltung zu bringen. Als wesentliches Mittel dient dabei häufig die Infragestellung der Rechtmäßigkeit des umstrittenen Vorhabens. Auf der Gegenseite verweisen währenddessen die das Neue Verantwortenden auf ihre in legitimen Verfahren erfolgte Entscheidungsfindung und den kommenden Nutzen, darum bemüht, die in Zweifel gezogene Entscheidung als Verbesserung des Bisherigen zu präsentieren.

Eine wie auch immer geartete Verbesserung herbeizuführen, war zweifellos auch das Ziel Herzog Friedrichs von Württemberg (1593–1608), als er in seinem Herzogtum mit dem „Weberwerk“¹ ein großangelegtes Förderprogramm für das im Land weitverbreitete Gewerbe der Leinenweberei auflegte. Ein wesentliches Interesse des Landesherrn nicht nur bei diesem Vorhaben war die Erschließung neuer Einnahmequellen. In der offiziellen Darstellung seiner Politik hielt er sich darüber allerdings bedeckt. Stattdessen betonte Herzog Friedrich I., dass das Weberwerk nicht nur der Wirtschaft neuen Schwung bringen, sondern auch neue Erwerbsmöglichkeiten für die Armen im Land schaffen würde. Eine andere Sicht auf die Dinge hatten Landstände und Untertanen. Sie erkannten in der herzoglichen Wirtschaftspolitik eine Manifestation überzogener Herrschaftsansprüche des Landesherrn, sahen sich zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt und vom Machtmissbrauch einzelner Amtsträger heimge-sucht. Aus diesen gegensätzlichen Interessenlagen erwuchs eine Vielzahl an Konflikten. Untertanen protestierten und widersetzten sich, die Landstände reichten Beschwerden ein und forderten hartnäckig deren Berücksichtigung. Währenddessen waren der Herzog und sein Machtapparat darum bemüht, ihr Vorhaben gegen alle Widerstände ins Werk zu setzen und an die Herausforderungen, die sich in der Praxis stellten, anzupassen. Diese politischen Ereignisse, Prozesse und Kontroversen sind das Thema der vorliegenden Arbeit.

Der Blick in die Vergangenheit erfasst immer nur einen Ausschnitt und wird darum immer eingeschränkt bleiben. Für die vorliegende Studie gilt das ganz besonders, denn ihr dient die vergrößerte Nahaufnahme als Methode: Sie nähert sich dem Thema ‚Politik‘ durch die Untersuchung eines einzigen politischen ‚Reformprojekts‘ – auch wenn dieser Begriff den Zeitge-

1 Der zeitgenössische Begriff wird vom Verfasser übernommen.

nossen am Ende des 16. Jahrhunderts noch fremd war,² unserem Verständnis nach handelt es sich beim Weberwerk Herzog Friedrichs um genau das: ein ehrgeiziges politisches Reformvorhaben. Dieses Reformvorhaben hatte für gerade einmal neunzehn Jahre Bestand: Im September des Jahres 1598 verabschiedete der Landesherr erste Maßnahmen zu einer planmäßigen Förderung der Leinenweberei; wenige Monate nach Friedrichs Tod hob sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich im April 1608 die einzelnen Bestandteile des Weberwerks wieder auf. Die Entwicklung über einen längeren Zeitraum gerät bei der Beschränkung auf eine derart kurze Episode aus dem Blick. Die Untersuchung einer wie auch immer gearteten ‚historischen Entwicklung‘ liegt jedoch ohnehin nicht im Interesse dieser Arbeit. Ihr Ziel ist stattdessen eine besonders detailreiche und kleinteilige Untersuchung vergangener Zustände. So soll ein Panorama entstehen, das politischen Akteuren aller Hierarchieebenen gleichermaßen Beachtung schenkt: von einzelnen Untertanen und Dorfgemeinden, über die städtischen Selbstverwaltungsgremien, die Bezirksverwaltungen und die herzoglichen Amtleute in der Peripherie bis hin zu den Regierungsbehörden, dem Herzog selbst und den Institutionen der Landstände im politischen Zentrum der Landeshauptstadt.

Vor dem Hintergrund einer derartig skizzierten Aufgabenstellung lag es nahe, Herzog Friedrichs Weberwerk als Untersuchungsgegenstand auszuwählen. Zwei wesentliche Punkte waren hierfür ausschlaggebend: Im Kontext des Weberwerks kam es aufgrund zahlreicher umstrittener Entscheidungen der Obrigkeit, die die Konzeption genauso wie die Durchführung betrafen, zu Kontroversen und Konflikten auf beinahe allen denkbaren politischen Handlungsebenen – den Zeitgenossen war das Weberwerk ein Politikum. In den Quellen treten daher alle möglichen Akteure des politisch-administrativen Systems auf. Das führt zum zweiten Grund: Die archivische Überlieferungssituation von Herzog Friedrichs Leinenwebereipolitik ist außerordentlich gut. Anhand des vorhandenen Quellenmaterials lässt sich eine zwar nicht völlig lückenlose, aber doch ungemein dichte Ereignischronologie abstecken. Vor allem jedoch dokumentieren die Quellen die politische und administrative Kommunikation zwischen Zentrum und Peripherie sowie zwischen Landständen und Landesherrschaft in ihrer vollen Breite und erlauben damit detaillierte Einblicke in eine Vielzahl von Aspekten der innenpolitischen Praxis in der Zeit um 1600.³

Unberücksichtigt bei der Wahl des Gegenstands blieb die Relevanz, die die Nachwelt den Ereignissen beigemessen hat. Denn angesichts seiner bereits im Jahr 1608 erfolgten Aufhebung erscheint das Weberwerk von heutiger Warte aus betrachtet als reine Episode, die über ihr Ende hinaus keine weitere Wirkung entfaltet hat. Bedenkt man jedoch, welche Bedeutung

2 Im deutschen Sprachraum bezeichnet ‚Reform‘ als Fremdwort erst seit Ende des 18. Jahrhunderts eine „Verbesserung im Sinne einer Neuerung“ (SCHILLING: Reform, Sp. 781). Vorher war der Begriff, insbesondere in seiner lateinischen Form „reformatio“, dem ursprünglichen Wortsinn nach als „Wiederherstellung“ verstanden worden (ebd. Sp. 777f.).

3 Die politischen Prozesse auf der untersten Ebene, innerhalb der Dorfgemeinden, werden nur am Rande behandelt, da die überlieferten Akten hierzu nur wenig Einblicke erlauben. Dass es aber durchaus auch innerhalb der Dorfgemeinschaft zu Diskursen und politischen Meinungsbildungsprozessen kam, hat eindrücklich David Warren Sabean aufgezeigt (SABEAN: Das zweischneidige Schwert).

der Textilverarbeitung in der südwestdeutschen Geschichte zukommt – erinnert sei an die Uracher Leinenweberkompagnie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, an *proto-industry* und Industrialisierung, aber auch an die Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts – so stellt sich das Weberwerk als ein Beispiel für die frühe Entdeckung eines die historischen Epochen überdauernden ökonomischen Potentials durch ‚die Politik‘ dar – und steht damit auch paradigmatisch für die Wirtschaftsgeschichte anderer Landstriche in Südwestdeutschland.⁴

Eine ganz grundsätzliche Bemerkung sei vorangestellt: Das politische System in einem Territorialstaat der Frühen Neuzeit, hier des Herzogtums Württemberg, war ein fundamental anderes als dasjenige, welches wir heute aus eigener Anschauung und Teilnahme kennen. Gleichwohl steht dem Verfasser nur die Sprache unserer Zeit zur Verfügung. Er kann also das Bild, das er sich auf Grundlage der überlieferten Quellen macht, nicht anders als mit heutigen Worten beschreiben. Aus dieser Diskrepanz, mit der jede historische Forschung zu leben hat, ergibt sich prinzipiell eine gewisse Unschärfe. Nicht weniger als der Verfasser sollte sich der Leser dieses Umstands bewusst sein.

4 Vgl. dazu etwa OGILVIE: State corporatism, MEDICK: Weben, MEDICK: Privilegiertes Handelskapital oder FLIK: Textilindustrie.

2. Die Aufgabenstellung: Gegenstand, Konzeption und Quellen

2.1 Was heißt ‚politische Praxis‘? – Eine Definition des Gegenstands

Die gestellte Aufgabe, Politik in ihrer Praxis zu untersuchen, verlangt nach einer begrifflichen Eingrenzung. Nehmen wir zunächst das Thema ‚Politik‘ – was hat sich der Leser im Kontext der vorliegenden Studie darunter vorzustellen? Zur erforderlichen Begriffsbestimmung bedienen wir uns einer gängigen politikwissenschaftlichen Definition, nach der unter Politik „jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d. h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt“, verstanden wird.⁵ Dieser weitgefaste Politikbegriff vermeidet eine Engführung auf Kategorien wie ‚Macht‘, ‚Herrschaft‘ oder ‚Staat‘ und erlaubt die Fokussierung auf das ‚Handeln‘ in all seinen Bezügen.

Will man politisches Handeln untersuchen, muss grundsätzlich das gesamte politische System in den Blick gerückt werden. Dieses ‚politische System‘ umfasst nach gängiger Sicht „die Gesamtheit der politischen Institutionen, der politischen Prozesse und der Inhalte politischer Entscheidungen“.⁶ Als bedeutenden Aspekt definieren lässt sich außerdem der spezifische kulturelle Kontext, in den die Politik als menschliches Handeln zu allen Zeiten eingebettet ist und der den sozialen Handlungsrahmen konstituiert. Er wirkt als ‚politische Kultur‘ maßgeblich mit an der zeittypischen Ausprägung politischer Verhältnisse. Nach Wolfgang Reinhard ist damit „das Ensemble der meist nicht mehr hinterfragten und daher selbstverständlich maßgebenden politischen Denk-, Rede- und Verhaltensmuster“ gemeint. Dabei sei die politische Kultur „als prozessuales Ergebnis von Diskurs- und Handlungsstrategien [...] wie alle Kultur aber keineswegs ein für allemal festgeschrieben, sondern als Bedeutungs- wie als Handlungssystem flexibel und wandelbar“.⁷

Auf dieser Grundlage wird Politik als ein Gesamtzusammenhang verstanden, der folgende Eckpunkte umfasst: die *institutionelle Ordnung*, welche den Rahmen des politischen Handelns vorgab; die innerhalb und außerhalb derselben ablaufenden *Prozesse* der politischen Initiative, der Konzeptionalisierung und der Durchführung politischer Vorhaben; das politische *Handeln* institutioneller und individueller Akteure innerhalb dieser Prozesse, insbesondere ihr Bemühen um die Vertretung ihrer Interessen; religiöse, sozio-kulturelle und habituelle Wertvorstellungen und Handlungsorientierungen, die als *Normen* für die Akteure auf unterschiedlichen Bedeu-

5 PATZELT: Einführung, S. 22.

6 SCHMIDT: Wörterbuch zur Politik, S. 756; vgl. PATZELT: Einführung, S. 28ff. Im angelsächsischen Raum manifestiert sich dieses dreigliedrige Verständnis aus institutioneller Ordnung, Inhalten und Prozessen mit den drei Begriffen *polity*, *policy* und *politics* bereits im Sprachgebrauch.

7 REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt, S. 19.

tungsebenen ihre Bindungskraft entfalteten; sowie die inhaltlichen Gestaltungskonzepte, an denen sich die Prozesse der Konfliktaustragung und Konsensbildung gruppieren.

Mit den Auseinandersetzungen, die sich um Herzog Friedrichs Weberwerk als politisches Reformprojekt entfalteten, steht die politische Praxis im Zentrum der Untersuchung – also das Handeln all jener, die sich im politischen Feld betätigen. Methodisch kommt diesem Aspekt damit eine prominente Rolle zu: Am Handeln individueller und institutioneller Akteure, ihrer Handlungsorientierungen und der von ihnen praktizierten Formen der Interaktion lassen sich – davon wird ausgegangen – die Rahmenbedingungen von Politik und Herrschaftspraxis wie Macht- und Befehlshierarchien, die funktionale Aufgabenverteilung, diskursive Strukturen und soziale Normen ablesen – vor allem aber lassen sich die gesetzten Normierungen des politisch-administrativen Systems auf die Wirkungsmacht ihres normierenden Anspruchs hin überprüfen.

Zentral ist dabei die Untersuchung der politischen Kommunikation. Das ist schon durch die Quellenlage vorgegeben, denn der Großteil der überlieferten Akten dokumentiert naturgemäß kommunikative Praktiken, an denen verschiedene Akteure beteiligt waren.⁸ Anhand der Auswertung dieser Akten sollen grundlegende Prozesse politischer Praxis rekonstruiert werden. Solche Prozesse umfassen etwa die Artikulation von gruppenspezifischen oder individuellen Interessen, die Informationserhebung, die Entscheidungsfindung, die Darstellung von Entscheidungen in ihrer Rhetorik und Inszenierung, das Durchführen von Entscheidungen in Gestalt der Implementierung von Gesetzen und Verordnungen, die Konfliktaustragung und schließlich die Reaktion auf herrschaftliche Ordnungsansprüche von Seiten der betroffenen Untertanen. Ein weiteres Erkenntnisinteresse gilt den sprachlichen Konkretionen politischer Praxis. Interessen müssen argumentativ vertreten werden, sei es in der Darstellung von Gesetzesvorhaben und Gesetzen oder im Protest gegen dieselben. Das Arsenal an sprachlich-argumentativen Motiven, dessen sich die Akteure zur gegenseitigen Verständigung bedienen, wird darum in der Analyse vertiefte Aufmerksamkeit finden.

Darüberhinaus soll die Untersuchung der genannten Parameter Rückschlüsse auf die Funktionalität frühneuzeitlicher Innenpolitik ermöglichen: Funktionierte das System im intendierten Sinne? Erfüllten die vorhandenen Institutionen die ihnen zugeordneten Aufgaben und Zwecke? Wie konnten die verschiedenen Akteure ihre Interessen im politischen Feld artikulieren und in welchem Ausmaß konnten sie diese durchsetzen? Welche Möglichkeiten zum korrigierenden Eingreifen gab es und welche Akteure konnten sich entsprechende Handlungspotentiale erschließen?

8 Vgl. MERGEL: Überlegungen, S. 589: „[...] und tatsächlich sind ja alle Quellen, die wir haben, entweder reine Kommunikation (wie etwa Akten oder Zeitungsberichte) oder Gegenstände, die ohne eine kommunikative Situierung nicht erschlossen werden können.“ Vgl. GOPPOLD: Politische Kommunikation, S. 22: „Politische Kommunikation meint alle kommunikativen Akte, die mit der Herstellung, der Darstellung und der Durchführung von Entscheidungen verbunden sind, die Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit erheben.“

Die Aufgabenstellung lässt sich damit folgendermaßen zusammenfassen: Anhand einer möglichst umfassenden Betrachtung des politischen Feldes soll eine ‚dichte Beschreibung‘ entstehen, welche (1.) die Initiative, die Abläufe und die Durchführung politischer Entscheidungen, (2.) die daran beteiligten Akteure, deren Handlungen und Sprachgebrauch sowie (3.) die Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure darstellen und einer verknüpfenden Analyse unterziehen soll. Dabei sollen gerade auch (4.) die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie des Territoriums miteinbezogen werden.

2.2 Quellen und Literatur

Als Quellen dienen vor allem zwei Beständegruppen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: die Überbleibsel des Landständischen Archivs und die Bestände des herrschaftlichen Altwürttembergischen Archivs. Aus dem letztgenannten Korpus wurden hauptsächlich Akten der zentralen Behörden, vereinzelt auch solche der Ämterverwaltungen, die heute im Hauptstaatsarchiv lagern, konsultiert. Bei diesen Akten handelt es sich um den Niederschlag der herzoglich-württembergischen Landesverwaltung der Untersuchungszeit. Die bereits erwähnte außerordentlich gute Überlieferungssituation gibt hier häufig noch den einzelnen Aktenvorgang zu erkennen, der sich je nach Einzelfall aus Weisungen, Berichten, Relationen, Untersuchungsprotokollen, herzoglichen Entschlüssen, Suppliken und einzelnen Gerichtsakten zusammensetzen kann. Als besonders ergiebig erwiesen sich die Bestände des Oberrats (insbesondere A 58 u. A 206) sowie der Bestand A 413, ein topographischer Auslesebestand der herzoglichen Kanzleiregistratur mit dem Betreff ‚Amt Urach‘.⁹ Verwendung fand in diesem Zusammenhang überdies die große Quellensammlung von August Ludwig Reyscher.¹⁰ Sie enthält Abdrucke wichtiger Texte der landesherrlichen Gesetzgebung, deren Vorlagen in den Beständen des Altwürttembergischen Archivs zu finden sind.

Bedeutende Teile des einstigen Landständischen Archivs sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt. Das umfasst die landschaftlichen Konventsakten bis zum Jahr 1672 des Bestandes L 3 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und damit das wesentliche Aktenmaterial der württembergischen Stände in diesem Zeitraum.¹¹ Für Herzog Friedrichs Regentschaft macht Albert Eugen Adams Edition der Württembergischen Landtagsakten diese Verluste aber ein Stück weit wett. Vor gut 100 Jahren hat Adam in akribischer Kleinarbeit einen großen Teil der damals noch

9 Zu den Beständen des Altwürttembergischen Archivs siehe ÜBERSICHT ÜBER DIE BESTÄNDE DES ALTWÜRTEMBERGISCHEN ARCHIVS, hier bes. zu jenen des Oberrats S. goff. Aus den einstigen Bezirksbehörden vor Ort haben sich für die Zeit vor 1650 leider kaum Akten erhalten (Siehe dazu ebd., S. 141–143 u. 147).

10 August Ludwig REYSCHER (Hrsg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bde. II, IV, XII, Stuttgart/Tübingen 1829–1841.

11 Siehe dazu die Einführung zum Findmittel des Bestandes L3 unter <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=5682> [zuletzt abgerufen am 25. Mai 2017].

erhaltenen landschaftlichen Akten des Zeitraums von 1593 bis 1620 ediert.¹² Seine Textwiedergaben weisen zwar immer wieder Auslassungen auf, sind in ihrer Gesamtheit aber eine detailreiche und kaum erschöpfbare Quellengrundlage zu allen Fragen landständischer Politik und zur Geschichte des Herzogtums in den Jahren Herzog Friedrichs insgesamt. Im Original sind aus dem hier behandelten Zeitraum immerhin im Bestand L 5 die Tomi Actorum Provincialium erhalten, eine Bändereihe, die Abschriften landschaftlicher Protokolle und Aktenstücke enthält.¹³ Sie konnte Adams Edition an der ein oder anderen Stelle ergänzen. Die Bestände der Kommunalarchive der Städte Heidenheim/Benz und Bad Urach konnten den herrschaftlichen und landschaftlichen Überlieferungen wenige, aber aufschlussreiche Details hinzufügen.

Die Transkription handschriftlicher Quellen folgt dem Originaltext, allerdings mit folgenden Modifikationen: Mit Ausnahme von Satzanfang und Eigennamen wird generell die Kleinschreibung angewandt. Unterschiedliche Buchstabenformen werden nicht wiedergegeben (z. B. für ‚s‘). Die Buchstaben ‚u‘ und ‚v‘ werden nach ihrem jeweiligen Lautwert transkribiert. Ligaturen und Kontraktionen werden aufgelöst. Die Interpunktion ist zugunsten der Lesbarkeit an heutige Gepflogenheiten angeglichen.¹⁴

Bei der Referenzierung nichtedierter Primärquellen wird immer der Bestand und das Büschel bzw. die Verzeichnungsnummer angegeben. Nähere Angaben wie Faszikel- oder Einzelnummern finden dann Verwendung, wenn sie in der Systematik des jeweiligen Archivs nachvollziehbar sind. Das heißt: Bestand keine nachvollziehbare Gliederung in Unterfaszikel oder fand sich auf den einzelnen Archivalien keine (archivarische) Paginierung oder Nummerierung, muss die Nummer des Büschels sowie die Angabe von Absender und Adressat als Referenz ausreichen. In Einzelfällen waren originale Titel fassbar, sie sind in Kursive angegeben. Wo genaue Datumsangaben auf den Stücken fehlen, verdeutlichen eckige Klammern, dass es sich um eine *erschlossene* Datierung handelt. Im Geschäftsgang erfolgte Vermerke und Angaben herzoglicher Beamter, die für den Aktenvorgang wesentlich sind, wurden von den Bearbeitern i. d. R. am Rand oder auf den Außenseiten der eingegangenen Schriftstücke notiert. Solche Marginal- und Dorsalvermerke werden als „Vermerk“ kenntlich gemacht. Bei Verweisen auf Adams Edition der Württembergischen Landtagsakten (WLA) ist nur dann der Archivalientitel angegeben, wenn Adam das Stück als solches ediert hat. Was Adam lediglich in kleiner Schrift und paraphrasiert wiedergibt, wird nur mit der Seitenangabe referenziert. Bei aus den WLA übernommenen Zitaten wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die Transkriptionsrichtlinien in folgenden Fällen ebenfalls angewandt: Auslassungen, die bei Adam mit ... gekennzeichnet sind, werden mit [...] wiedergegeben. Abkürzungen, die Adam offenbar

12 WÜRTTEMBERGISCHE LANDTAGS AKTEN, II. Reihe, bearb. v. Albert Eugen Adam, 1. Bd.: 1593–1598, 2. Bd.: 1599–1608, 3. Bd.: 1608–1620, Stuttgart 1910–1919; zitiert als WLA 1–3.

13 HStA Stuttgart L 5.

14 Dieses Vorgehen orientiert sich an: GRUNDSÄTZE FÜR DIE TEXTBEARBEITUNG IM FACHBEREICH HISTORISCHE HILFSSWISSENSCHAFTEN (Stand: 26.04.2009) der Archivschule Marburg, abgerufen am 2. Dez. 2014 unter http://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/Grundsätze_fuer_die_Textbearbeitung_2009.pdf.

selbst vorgenommen hat (z. B. ‚u.‘ für ‚untertänig‘), wurden nach heutiger Orthographie aufgelöst.

Die konzeptionelle Forschungsliteratur, der diese Arbeit ihre analytischen Kategorien verdankt, wird im Kapitel zum Forschungskontext näher erläutert. Für den ereignisgeschichtlichen Rahmen der württembergischen Politik unter der Regentschaft Friedrichs I. bietet zunächst die Literatur zur Geschichte der württembergischen Landschaft eine erste Annäherung, galten doch die heftigen Konflikte mit den Landständen stets als ein Charakteristikum von Herzog Friedrichs Regentschaft. Sie werden in den einschlägigen Darstellungen zur württembergischen Ständegeschichte behandelt.¹⁵ Die Forschungslage zu Herzog Friedrich I. hat erst vor einigen Jahren Sönke Lorenz dargestellt.¹⁶ Sein Beitrag, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen sei, erschien in einem Sammelband zur Hofkultur unter Friedrich I., der das einzige größere Werk darstellt, das sich in jüngerer Zeit mit der Regentschaft Friedrichs auseinandergesetzt hat.¹⁷ Paul Sauer¹⁸ gebührt das Verdienst, die Erkenntnisse aus zweihundert Jahren Forschungsgeschichte zu Herzog Friedrich zusammengetragen und für eine breitere Leserschaft aufbereitet zu haben. Wenngleich in manchem überholt, sind hier auch die nach wie vor soliden Standardwerke der württembergischen Geschichtsschreibung von Christian Friedrich Sattler¹⁹ und Karl Pfaff²⁰ zu nennen. Zum Verständnis des strukturellen Rahmens von Regierung und Verwaltung in Württemberg grundlegend sind überdies die Werke zu Entstehung und Entwicklung von Zentralbehörden und Landesverwaltung. Sie dienen dem Überblick über das politisch-administrative System des Herzogtums Württemberg in Teil II als Grundlage.²¹

Das Weberwerk Herzog Friedrichs fand immer wieder die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung.²² Sie sah in Herzog Friedrichs Aktivitäten meist einen der ersten Meilensteine in der historischen Entwicklung einer exportorientierten Leinwandfabrikation in Württemberg,

15 Nachzuvollziehen etwa bei GMELIN: Herzog Friedrich; ADAM: Landschaft; GRUBE: Landtag; GRUBE: Stände; CARSTEN: Princes; LANDSCHAFT, LAND UND LEUTE; LORENZ/RÜCKERT: Auf dem Weg; FUHRMANN: Amtsbeschwerden; VEIT: mit rat, wissen und willen.

16 LORENZ: Herzog Friedrich, S. 14ff.

17 KREMER/LORENZ/RÜCKERT: Hofkultur um 1600.

18 SAUER: Herzog Friedrich. Sauers Arbeit hat kaum neue Erkenntnisse gebracht, zu sehr bleibt er den überkommenen Werturteilen verpflichtet. Sie wird daher nur vereinzelt angeführt werden – soweit es möglich ist, sollen die eigentlichen Primär- und Sekundärquellen als Referenz dienen.

19 SATTLER V.

20 PFAFF: Wirtemberg, Bd. III/I; PFAFF: Zustand.

21 WINTTERLIN: Behördenorganisation; KOTHE: Der fürstliche Rat; GRUBE: Vogteien; SPECKER: Verfassung; BERNHARDT: Zentralbehörden; VANN: Württemberg; Trugenberger: Ob den portten; HOLTZ: Bildung und Herrschaft.

22 Die maßgebliche Literatur zu Friedrichs Weberwerk in chronologischer Reihung: FABRI: Nachrichten von der Leinwand-Handlungs-Gesellschaft zu Urach, S. 150–154; RÖSLER: Beyträge zur Naturgeschichte, S. 246ff.; SATTLER V, S. 211f. u. 250; SCHMID: Ulm in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, S. 248ff.; PFAFF: Zustand II, S. 241ff.; VOLZ: Geschichte der Leinwandfabrikation, Teil I, S. 182ff. und Teil II, S. 1ff.; HEITZ: Studien zur Handwerkerfrage, S. 86–98; SASSE: Die Leinweberei in Laichingen; KARR: Die Uracher Leinenweberei, S. 5–28; SCHREINER: Die Uracher Leinenweberei; SCHREINER: Handwerk, Handel und Industrie, S. 180–187; MEDICK: Weben und Überleben, S. 58f.

die später vor allem von der 1662 gegründeten Uracher Leinwandhandlungskompanie geprägt war und bis zur Ausbildung industrieller Strukturen im 19. Jahrhundert reichte.²³ Nach den ersten Abhandlungen hat jedoch lediglich Grete Karr sich wieder ausgiebig mit den Quellen auseinandergesetzt und im Rahmen einer Studie zur Geschichte des Leinwandgewerbes in Urach auch eine Darstellung des Weberwerks verfasst.²⁴ Die Abhandlungen zur württembergischen Wirtschaftsgeschichte streifen die Webereipolitik Herzog Friedrichs nur am Rande.²⁵ Wilhelm Söll widmet ihr in seiner Überblickswerk immerhin einen mehrseitigen Abschnitt, bleibt in seinen Ausführungen aber an älteren Darstellungen orientiert.²⁶ Eine sehr knapp gehaltene Betrachtung des Weberwerks als Vorlauf der Uracher Leinwandhandlungskompanie, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Uracher Wirtschaftsleben prägte, findet sich bei Hans Medick.²⁷ Die große Abhängigkeit der einzelnen Veröffentlichungen ist auffällig, das gilt zum Teil auch noch für Karr. Zudem beschränkten sich die bisherigen Forschungen auf einen Überblick und sind in der Schilderung historischer Einzelheiten häufig ungenau oder gar falsch. Der Großteil der Darstellung in dieser Arbeit beruht daher auf grundständigem Quellenstudium.

2.3 Aufbau

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden wir uns die Perspektive verdeutlichen, von der die Untersuchung ihren Ausgang nimmt. Dies soll anhand eines Überblicks über den Forschungsstand zur frühneuzeitlichen Herrschaftspraxis geschehen, in deren Kontext sich politisches Handeln in der Zeit um 1600 ereignete. Im folgenden zweiten Teil der Arbeit nähern wir uns dem historischen Schauplatz der Auseinandersetzungen um das Weberwerk. Hier stehen mit den Akteuren und ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten die institutionellen Grundbedingungen im politisch-administrativen System des Herzogtums Württemberg im Mittelpunkt. Der sich anschließende dritte Teil der Arbeit ist dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand gewidmet. Ihm liegt eine grundsätzliche Überlegung zugrunde: Die Untersuchung des Weberwerks als Politikum erfordert zunächst einmal die Darstellung der Ereignisse. Begibt man sich auf die Ebene des historischen Ereignisses, erhält der narrative Aspekt historischer Forschung große Relevanz – Geschehnisse müssen erzählt werden, um sie der Betrachtung zu erschließen. Die sachkundige historische Erzählung ist darum ein Hauptanliegen dieser Arbeit. Nimmt man das Vorhaben ernst, dabei von den Quellen auszugehen, scheint es sinnvoll, sich auch am inhaltlichen Aufbau der Darstellung soweit möglich an

23 So etwa FLIK: Die Textilindustrie in Calw und Heidenheim, S. 90f.

24 KARR: Die Uracher Leinenweberei.

25 WEIDNER: Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik, S. 124ff. BOELCKE: Wirtschaftsentwicklung, S. 646f.

26 SÖLL: staatliche Wirtschaftspolitik, S. 22–29.

27 MEDICK: Weben und Überleben, S. 58f.

den überlieferten Aktenvorgängen zu orientieren. Das trägt – so die Annahme – dazu bei, die determinierende Beziehung zwischen der Forschung und ihrer Quellengrundlage zu verdeutlichen.

Dass die Ereignisschilderung über weite Strecken als eine Aufzählung von Schwierigkeiten, Misserfolgen und Erwartungsenttäuschungen erscheint, darf nicht weiter verwundern. Dieser Umstand ist der Überlieferungsproblematik geschuldet: Uns als Archivalien überlieferte Aktenvorgänge sind häufig, wenn nicht gar meistens, anlässlich von auftretenden Herausforderungen, Problemstellungen und akuten Konflikten entstanden. Denn politische Kommunikation geschieht vor allem dann, wenn Akteure sich mit spezifischen Situationen konfrontiert sehen, die ihnen ein Eingreifen notwendig erscheinen lassen, und ein solches Akteurshandeln die Kontaktaufnahme mit anderen voraussetzt oder zur Folge hat – wo keine Schwierigkeiten auftreten, fehlt vor allem im administrativen Kontext der Anlass zur Kommunikation. Dieses Prinzip gilt es zu bedenken, gerade bei den unbefriedigenden Antworten auf die Frage, inwiefern sich die Erwartungen, die der Herzog und sein Sonderbeauftragter mit ihrem Vorhaben verbanden, erfüllten.

Bereits während der Darstellung der Ereignisse werden wir die Darstellung immer wieder analytisch zu vertiefen versuchen. Die zusammenführende und übergreifende Beobachtung und Analyse der zuvor dargestellten Ereignisse ist anschließend der Inhalt des vierten Teils der Arbeit. In ihm wollen wir die politischen Konflikte, das Handeln der Akteure und den politischen Diskurs eingehender betrachten und in ihren Grundstrukturen aufschlüsseln.